

Christian Illies

Das normative Fundament des Gerechten Krieges und das Nachhaltigkeitsgebot der Friedenssicherung

1. Zur Aktualität der Theorie des Gerechten Krieges

„Gerechter“ Krieg – ist nicht schon allein das Wort ein Anachronismus? Im Strudel moderner Konflikte droht die seit mehr als zwei Jahrtausenden geformte Theorie des Gerechten Krieges, also eines legitimen Einsatzes von staatlicher Militärgewalt, zu versinken: Machen moderne Waffen, vor allem Atomwaffen, nicht jede Vorstellung einer moralischen Kriegsführung obsolet?¹ Was nützen Kriterien einer legitimen Verteidigung, wenn die Grenzen staatlicher und nicht-staatlicher Aggression und zwischen Kombattanten und Nichtkombattanten verschwimmen, wie es vor allem seit dem 11. September 2001 der Fall zu sein scheint? Und welche Glaubwürdigkeit kann eine Theorie des Gerechten Krieges noch haben, wenn selbst Staaten wie die USA, die sich als Hüter der internationalen Gerechtigkeit verstehen, Kriegsgründe zu erfinden scheinen? *Moral* und *Krieg* erscheinen unverbindbar.

Aber die letzten Jahre lassen sich auch anders deuten, nämlich als Bekenntnis *zu* einer Theorie des Gerechten Krieges, da sich fast alle Staaten und politischen Gruppierungen für ihre Militärpolitik auf seine Kategorien berufen. Mögen die Gründe auch fadenscheinig sein, die von den USA für den Golfkrieg, Nord-Korea für sein Atomwaffenprogramm oder Rußland für den Tschetschenienkrieg vorgebracht werden, es wird immerhin eine moralische Legitimation versucht oder vorgetäuscht. Und auch Mahmud Ahmadinedschad nennt es in seiner Rede vor der UN-Vollversammlung die „grundlegende Frage“, wer die „Akte der Aggression und Unterdrückung“ verhindert.² Die Heuchelei ist der Kniefall des Lasters vor der Tugend, notiert der feine Beobachter François de la Rochefoucauld. Doch vielleicht ist das eine zu positive Deutung der Weltpolitik: Statt einer impliziten Anerkennung

könnte man von einem modischen Deckmantel für eine militärische Interessenpolitik sprechen.

Hinter der offenen, eher politikwissenschaftlichen Frage, wie man die gegenwärtige Aktualität von Rechtfertigungsdiskursen einschätzen sollte, steht ein philosophisches Grundproblem der politischen Ethik: Kann es überhaupt moralische Kriege geben? Oder ist jede Berufung auf eine solche Theorie schon deswegen falsch, weil sich, jedenfalls unter heutigen Bedingungen, militärische Gewalt grundsätzlich nicht rechtfertigen läßt? Um dieses *normative Fundament* der Theorie des Gerechten Krieges und seine Leistungsfähigkeit sollen die folgenden Überlegungen kreisen. Denn es ist keineswegs ausgemacht, was dieses Fundament ist und was genau aus ihm folgt. In der vieltausendjährigen Geschichte der ethischen und gesetzlichen Hegung des Krieges stoßen wir auf sehr unterschiedliche Vorstellungen darüber, was einen Krieg moralisch rechtfertigt, die von Gottes Willen über das Naturrecht bis zu den Menschenrechten reichen – wenn die Frage überhaupt explizit gestellt wird. Erstaunlicherweise bleibt sie nämlich häufig ausgeklammert oder wird als bereits positiv – bzw. beim Pazifismus als negativ – beantwortet angesehen.

Wie nähern wir uns diesem Fundament (so es denn eines gibt)? Die folgenden Überlegungen bedienen sich einer rekonstruktiven Methode: Ausgehend von einer kurzen Zusammenfassung der gegenwärtigen Theorie des Gerechten Krieges (2) wird auf diejenige normative Grundlage geschlossen, von der sich die moralischen Regeln für den Krieg am überzeugendsten entwickeln lassen, nämlich die Menschenrechte (3). Daß diese Grundlage erlaubt, ein differenziertes Modell der ethischen Beurteilung des Krieges zu entwickeln, soll anschließend gezeigt werden (4). Nehmen wir diese Grundlage ernst, so läßt sie uns auch eine weitreichende Folgerung ziehen: Zu den recht verstandenen Prinzipien einer Theorie des Gerechten Krieges muß die Forderung nach einer *langfristigen Friedenssicherung* gezählt werden (5).

2. Prinzipien des Gerechten Krieges

Allgemein lassen sich die heute diskutierten normativen Prinzipien für den gerechten Krieg in drei Bereiche einteilen, nämlich in gerechte Kriegsgründe, eine gerechte Kriegsführung und eine gerechte Nach-